

E 36-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 12. Dezember 1996

betreffend Nachfolgeregelung zur Förderung erneuerbarer Energieträger zur Stromerzeugung

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, sich rasch für die Realisierung einer geeigneten Nachfolgeregelung des Generalübereinkommens zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs (VEÖ) aus dem Jahr 1994 betreffend Unterstützung erneuerbarer Energieträger unter Beachtung höchster Fördereffizienz und Hintanhaltung von Wettbewerbsverzerrungen einzusetzen. Hiefür sind Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, mit den Ländern und dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs (VEÖ) zu führen, um insbesondere auch die Frage der zukünftigen Finanzierung dieser alternativen Energieerzeugungsprojekte zu klären. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird in diesem Zusammenhang ersucht, die Möglichkeit einer Fondslösung eingehend zu prüfen. Weiters wird der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, mit den Vertragspartnern des Generalübereinkommens Einvernehmen darüber herzustellen, daß bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer neuen Regelung das bestehende Generalübereinkommen vorübergehend weiter angewendet wird.